
P R O T O K O L L
über die Sitzung des Ausschusses für Planung und Umwelt des
Landkreises Cloppenburg am Dienstag, dem 29.11.2016, 17:00 Uhr,
im Sitzungssaal 1 des Kreishauses in Cloppenburg

Anwesend

Vorsitzende/r

1. Kreistagsabgeordneter Gregor Middendorf

Mitglieder

2. Kreistagsabgeordneter Stephan Ahrens
3. Kreistagsabgeordneter Uwe Behrens
4. Kreistagsabgeordneter Wilhelm Bohnstengel
Vertretung für Herrn Rudolf Arkenau
5. Kreistagsabgeordneter Lothar Bothe
6. Kreistagsabgeordneter Wilhelm Fetzer
7. Kreistagsabgeordneter Hans Götting
8. Kreistagsabgeordneter Bernhard Hackstedt
9. Kreistagsabgeordneter Dr. Michael Hoffschroer
10. Kreistagsabgeordnete Johanna Hollah
11. Kreistagsabgeordneter Herbert Holthaus
Vertretung für Herrn Gerhard Bruns
12. Kreistagsabgeordneter Detlef Kolde
13. Kreistagsabgeordnete Ursula Nüdling
14. Kreistagsabgeordneter Dr. Michael Steenken
15. Kreistagsabgeordneter Dirk Vaske
16. Kreistagsabgeordneter Dr. Sebastian Vaske
17. Kreistagsabgeordneter Fabian Wesselmann

Verwaltung

18. Erster Kreisrat Ludger Frische
19. Kreisbaurat Georg Raue
20. Baudirektor Johann Viets
21. Bauoberrat Roland Ribinski
22. Kreisoberamtsrat Ansgar Meyer
23. Kreisoberamtsrat Günter Westendorf
24. Kreisoberamtsrätin Katharina Deeben
25. Pressesprecher Frank Beumker

Protokollführer/in

26. Kreisamtfrau Hildegard Zurborg

Es fehlte/n:

27. Kreistagsabgeordneter Stefan Schute

Tagesordnung:

- 1 . Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 . Feststellung der Tagesordnung
- 3 . Genehmigung des Protokolls
- 4 . Sanierung der Eisenbahnstrecke Ocholt- Sedelsberg V-PLA/16/151
- 5 . Beschaffung eines Gerätewagen Taucher, Zuschussantrag der DLRG Ortsgruppe Friesoythe V-PLA/16/152
- 6 . 20. Kreiswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft" V-PLA/16/153
- 7 . Dorfläden im Landkreis Cloppenburg; Antrag der Gruppe GRÜNE/ UWG V-PLA/16/154
- 8 . Stand der Schutzgebietsausweisungen im Landkreis Cloppenburg V-PLA/16/155
- 9 . Festsetzung des Überschwemmungsgebietes für den Löninger Mühlenbach V-PLA/16/156
- 10 . Festsetzung eines Überschwemmungsgebietes für den Bunner Hamstruper Moorbach V-PLA/16/157
- 11 . Haushaltsentwurf 2017 für den Bereich Planung und Umwelt V-PLA/16/158
- 12 . Mitteilungen
- 13 . Einwohnerfragestunde



1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Middendorf, eröffnete die Sitzung um 17.00 Uhr und begrüßte die Anwesenden zur ersten Sitzung des Ausschusses für Planung und Umwelt in dieser Legislaturperiode. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

Daran anschließend stellte der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Middendorf, die Tagesordnung fest.

3. Genehmigung des Protokolls

Das Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Planung und Umwelt vom 08. September 2016 wurde einstimmig bei 12 Enthaltungen beschlossen.

4. Sanierung der Eisenbahnstrecke Ocholt- Sedelsberg Vorlage: V-PLA/16/151

(Der TOP wurde entsprechend dem Inhalt der Vorlage in „Sanierung der Eisenbahnstrecke Ocholt-Sedelsberg“ geändert.)

Kreisoberamtsrätin Deeben erläuterte den Sachverhalt entsprechend der Vorlage V-PLA/16/151.

Sie wies darauf hin, dass der Landkreis gemäß dem Vertrag mit der Emsländischen Eisenbahn aus 2001 die ungedeckten Kosten der Sanierung und Unterhaltung der Eisenbahnstrecke zu tragen habe.

Eine Beteiligung der Verlagerer und Nutznießer der Strecke werde es bei den nun vorgesehenen Maßnahmen nicht geben, da diese sich bereits in der Vergangenheit an den seinerzeit anfallenden Kosten beteiligt hätten. Sie hätten signalisiert, dass sie keine weiteren Mittel in absehbarer Zeit aufbringen könnten und für den Fall, dass die Strecke nicht saniert werde, mit ihrem Güterverkehr auf die Straße ausweichen würden.

Die EEB als Betreiber der Strecke sei weiterhin im Übrigen bestrebt, weitere Nutzer der Strecke anzuwerben.



Kreistagsabgeordneter Hackstedt erklärte, der Kreistag habe vor Jahren bereits die Entscheidung getroffen, die Strecke Ocholt- Sedelsberg als Verkehrsverbindung zu erhalten. Nun seien die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen auch finanziell zu unterstützen. Er sprach sich im Namen der CDU-Fraktion für die Gewährung der Kostenbeteiligung des Landkreises aus.

Dem schloss sich die SPD-Fraktion an. Die vorgebrachten Argumente seien nachvollziehbar und schlüssig.

Anschließend beschloss der Ausschuss für Planung und Umwelt einstimmig, folgendes dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzuschlagen:

Um die Eisenbahnstrecke langfristig als Verkehrsinfrastruktur vorzuhalten, wird der notwendigen Sanierung der vorrangig eingestuftten Abschnitte in den Jahren 2017/2018 vorbehaltlich der Gewährung der beantragten Fördermittel zugestimmt und eine Kostenbeteiligung des Landkreises in Höhe von bis zu 180.000,00 € im Haushalt 2018 vorgesehen.

**5. Beschaffung eines Gerätewagen Taucher, Zuschussantrag der DLRG Ortsgruppe Friesoythe
Vorlage: V-PLA/16/152**

Kreisoberamtsrat Westendorf trug den Sachverhalt entsprechend der Vorlage V-PLA/16/152 vor.

Auf Rückfrage ergänzte er, der Gerätewagen Taucher werde benötigt, um die Gerätschaften der DLRG zum jeweiligen Einsatzort zu befördern.

Kreistagsabgeordneter Kolde sprach sich für den Zuschussantrag der DLRG- Ortsgruppe aus. Es sei absolut notwendig, das Vorhaben zu unterstützen. Die DLRG- Ortsgruppe zähle ebenso wie die Feuerwehr zu den Lebensrettern und sei daher mit ihrer Ausrüstung auf dem neuesten Stand zu halten.

Kreistagsabgeordneter Dr. Steenken unterstützte im Namen der CDU-Fraktion ebenfalls den Antrag der DLRG-Ortsgruppe. Durch die Anschaffung eines gebrauchten Fahrzeugs würden die Kosten erheblich reduziert. Der geplante Standort in Friesoythe sei für eine zentrale Unterbringung ebenfalls richtig gewählt.

Sodann beschloss der Ausschuss für Planung und Umwelt einstimmig, dem Kreistag folgende Beschlussfassung vorzuschlagen:

Die Wiederbeschaffung eines Gerätewagen Taucher (Gebrauchtfahrzeug) mit erforderlicher Beladung durch die DLRG Ortsgruppe Friesoythe e.V. wird wie beantragt bei Gesamtkosten von 81.478,50 € mit 80.000,00 € (je 40.000,00 € aus den Haushalten 2016 und 2017) bezuschusst.



6. 20. Kreiswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft" Vorlage: V-PLA/16/153

Bauberrat Ribinski trug hierzu den Sachverhalt gemäß der Vorlage V-PLA/16/153 vor.

Er wies darauf hin, dass der Kreiswettbewerb alle drei Jahre durchgeführt werde. Der nächste Landeswettbewerb werde in 2018 stattfinden. Dem folge der Bundeswettbewerb in 2019.

Er bat um Zustimmung zur Durchführung des Kreiswettbewerbs in 2017.

Weiterhin seien die Auswahlkommission und die Prüfungskommission mit Kreistagsabgeordneten zu besetzen.

Kreistagsabgeordneter Götting sprach sich im Namen der CDU für die Fortführung des Wettbewerbs aus. Es gebe kaum einen Landkreis, in dem so viele Dörfer am Wettbewerb teilnahmen. Der Wettbewerb fördere das Dorfleben, jedes Dorf mache sich bei einer Teilnahme Gedanken, wie man sich weiter entwickeln wolle.

Für die CDU-Fraktion schlage er vor, abweichend vom Beschlussvorschlag die Prüfungskommission auf 5 Personen (neben dem Vorsitzenden der Kommission) zu erweitern, um allen Gruppen/ Fraktionen im Kreistag eine Teilnahme in der Kommission zu ermöglichen.

Kreistagsabgeordneter Behrens stimmte diesem Vorschlag zu.

Kreistagsabgeordneter Kolde erklärte, es sei wichtig für die Dörfer, diesen Wettbewerb weiter zu führen. Er wies darauf hin, dass die Teilnahme der Mitglieder der Kommission über 5 Tage erforderlich sei.

Kreistagsabgeordneter Wesselmann bedankte sich für die Erweiterung der Prüfungskommission auf alle Fraktionen/ Gruppen.

Dem Kreistag wurde sodann einstimmig folgende Beschlussfassung empfohlen:

Der Durchführung des Wettbewerbs in der beschriebenen Form wird zugestimmt. Der Anzahl der Kreistagsabgeordneten in den Kommissionen wird entsprechend der Aufstellung zugestimmt. Abweichend davon wird die Prüfungskommission um ein Mitglied erweitert, damit alle Fraktionen/ Gruppen des Kreistages teilnehmen können. Die Namen der Personen werden der Kreisverwaltung mitgeteilt.

7. Dorfläden im Landkreis Cloppenburg; Antrag der Gruppe GRÜNE/ UWG Vorlage: V-PLA/16/154

Zu Beginn erläuterte Kreistagsabgeordneter Wesselmann den Antrag der Gruppe Grüne/ UWG. Er verwies darauf, dass Dorfläden Orte der Kommunikation seien. Sie prägten die Lebens- und Wohnsituation insbesondere der alten Menschen vor Ort. Durch das geänderte Einkaufsverhalten und der fehlenden Nachfolge sei die Anzahl der Dorfläden rückläufig. Im Emsland sei daher von der CDU-Fraktion ein Programm

zur Förderung von Dorfläden eingebracht und jüngst dort beschlossen worden. Zur Realisierung des angestrebten Ziels der Erhaltung der Läden seien verschiedene Modelle über Jungunternehmer oder Dorfgemeinschaften denkbar. Seitens der Kreisverwaltung solle hier ein Konzept entwickelt werden, um Dorfläden als Lebensader zu erhalten oder neu zu etablieren.

Kreistagsabgeordnete Hollah erklärte, auch die CDU-Fraktion habe sich mit der Problematik auseinandergesetzt. Zu betrachten seien hier aber verschiedene Punkte. Trotz einer teilweise erfreulichen Entwicklung in den Dörfern seien die Läden im allgemeinen weiterhin rückläufig. Ursache sei häufig die fehlende Nachfolge, aber es stelle sich die Frage, ob die Etablierung dieser Läden noch das richtige Mittel sei. Im Bereich Lastrup habe sie an einigen Bauerschaftsabenden teilgenommen. Auf Rückfrage hätten dort die wenigsten der Einwohner angeben können, dass sie dort regelmäßig einkaufen. Offenbar sei ein entsprechender Bedarf kaum mehr vorhanden. Trotzdem sei die CDU-Fraktion der Ansicht, dass eine bestehende Nachfrage nach Dorfläden unterstützt und entwickelt werden solle. Auch Alternativen zu den Dorfläden wie z.B. ein Fahrservice für Lebensmittel seien denkbar. Derzeit werde vom Landkreis eine Demografiestrategie entwickelt. Hier sollten Kompetenzen gebündelt und die Frage der Dorfläden im Rahmen der Demografiestrategie mit betrachtet werden. Die CDU-Fraktion stelle daher folgenden neuen Antrag:

„Unter Berücksichtigung der Demografiestrategie soll der Bedarf entsprechender Einrichtungen durch die Verwaltung geprüft werden.“

Gerade in den derzeit laufenden Workshops im Rahmen der Demografiestrategie würden Handlungspapiere erarbeitet. Dazu gehöre auch die Frage der Dorfläden.

Kreistagsabgeordneter Bothe sprach sich für den Antrag der Gruppe Grüne/ UWG aus. Es gehe hier nicht vorrangig um Demografie. Er bedaure, dass etwas, was positiv auf den Weg gebracht worden sei, jetzt klein geredet werde.

Kreistagsabgeordneter Dr. Hoffschroer verneinte dies. Der Begründung des Antrages der Gruppe Grüne/ UWG werde durchaus zugestimmt. Es sei aber wichtig, hier zunächst den Bedarf zu ermitteln. Da im Wege der Demografiestrategie auch Untersuchungen durchgeführt würden, sei es sinnvoll, dies gemeinsam auf den Weg zu bringen und zu bündeln.

Kreistagsabgeordneter Wesselmann widersprach dem von der CDU vorgebrachten Antrag. Die Änderung sei nicht verständlich. Der Beschlussvorschlag des Landkreises sei dagegen schlüssig. Ihm sei zu folgen. Im Übrigen könne der Antrag der Grünen/UWG ergänzt werden um den Zusatz „unter der Berücksichtigung der Demografiestrategie“.

Kreistagsabgeordneter Hackstedt entgegnete, der Antrag der Gruppe Grüne/ UWG stelle keine Verbindung zur geplanten Demografiestrategie her, wozu die Etablierung der Dorfläden aber seiner Ansicht nach gehöre. Daher sei die Änderung notwendig.

Kreistagsabgeordneter Kolde bedauerte die Diskussion. Dies sei nicht zielführend.



Anschließend bat der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Middendorf, zu den beiden Anträge um Abstimmung.

Der Ausschuss für Planung und Umwelt lehnte mit 10 Nein-Stimmen bei 7 Ja-Stimmen den Antrag der Gruppe Grüne/UWG ab.

Der Vorschlag der CDU-Fraktion wurde mit 10 Ja-Stimmen bei 7 Nein-Stimmen mehrheitlich angenommen. Dieser Vorschlag lautet: „Unter Berücksichtigung der Demografiestrategie soll der Bedarf entsprechender Einrichtungen durch die Verwaltung geprüft werden.“

8. Stand der Schutzgebietsausweisungen im Landkreis Cloppenburg Vorlage: V-PLA/16/155

Baudirektor Viets trug den Sachverhalt gemäß der Vorlage V-PLA/16/155 vor. Anhand der Schutzgebietskarte erklärte er den Schutzstatus der Gebiete im Landkreis und informierte die Anwesenden über den Verfahrensstand zur Sicherung der Natura 2000-Schutzgebietskulisse. Zu den Gebieten „Bäken der Endeler und Holzhauser Heide“ und „Glittenberger Moor“ ergänzte er, dass für diese Gebiete bis auf die Veröffentlichung der Verordnungen die Sicherung abgeschlossen sei.

Zum Schutzgebiet „Lahe“ wies er darauf hin, dass es hierzu diverse Anregungen und Bedenken im Rahmen der Auslegung gegeben habe. Spezielle Einwendungen richteten sich gegen die Unterhaltung, die mit dem Schutz des dort vorkommenden Flussneunauges kompatibel sein müsse. Hier werde ggfls. eine erneute Veröffentlichung erforderlich werden.

Er wies darauf hin, dass für das Gebiet „Godensholter Tief“ nun die Öffentlichkeitsbeteiligung anstehe.

Weiterhin führte er aus, dass ein Beschluss zur Sicherung des FFH-Schutzgebietes 012 „Sager Meer, Ahlhorner Fischteiche und Lethe“ bisher nicht gefasst worden sei. Relevant sei für den Landkreis Cloppenburg nur der auf beiden Kreisgebieten verlaufende Flusslauf im Lethetal mit angrenzenden Gewässerrandstreifen, welcher als Naturschutzgebiet FFH-konform zu sichern sei, um die dort lebenden wertbestimmenden Arten (Fluss- und Bachneunaugen) zu schützen. Ferner seien die angrenzenden Landschaftsschutzgebiete auf Cloppenburger Seite (LSG Lethetal) und Oldenburger Seite (LSG Lethetal und Staatsforst Tüdick) anzupassen.

Für das FFH-Gebiet sei nun (nach Einladung zu dieser Sitzung des Ausschusses für Planung und Umwelt) kurzfristig informell auf Verwaltungsebene zwischen den beiden unteren Naturschutzbehörden des Landkreises Oldenburg und Cloppenburg folgende Federführung abgestimmt worden:

Für den Flusslauf Lethe (Gewässer mit Gewässerrandstreifenbereichen) sei durch das Land Niedersachsen eine Zuständigkeitsübertragung auf den Landkreis Oldenburg vorzunehmen. Für die Sicherung des LSG Lethetal auf Cloppenburger Seite als FFH-Schutzgebiet durch Anpassung des LSG liege die Zuständigkeit beim Landkreis Cloppenburg, auf Oldenburger Seite allein beim Landkreis Oldenburg. Der Cloppenburger Teil solle erneut als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen werden. Dies sei gerechtfertigt unter dem Gesichtspunkt, dass das gesamte Landschaftsschutzgebiet



„Lethetal“ 188 ha groß sei, hierin aber nur eine wertbestimmende Lebensgemeinschaft vorkomme, die neu zu sichern sei. Die Fläche, auf der diese sich befinde, sei nur 2 ha groß.

Auf Rückfrage des Kreistagsabgeordneten Wesselmann erklärte Baudirektor Viets, dass das Godensholter Tief bisher keine Schutzstatus habe und neu festgesetzt werden müsse. Die Ausweisung habe keine Auswirkungen auf den Windpark Kammer sand, da dieser ausreichend weit entfernt liege. Ausschließlich wertbestimmende Lebensgemeinschaften und Pflanzen würden im Gebiet geschützt. Auch gebe es keine Auswirkungen auf den Loher Forst, der im Übrigen keinen Schutzstatus habe. Abschließend wies Baudirektor Viets auf das laufende Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland hin, welches die EU wegen der fehlenden Überführung der FFH- Gebiete in nationales Recht eingeleitet habe. Mit der zwischen dem Land Niedersachsen und dem Niedersächsischen Landkreistag vereinbarten verbindlichen Ausweisung aller FFH- Gebiete in Niedersachsen bis Ende 2018 solle eine Verurteilung in dem Verfahren abgewendet werden.

Der Ausschuss für Planung und Umwelt nahm die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis und war damit einverstanden, dass die Beschlussfassung über

- **die Zuständigkeitsübertragung für die Sicherung des Flußlaufes Lethe mit angrenzenden Gewässerrandstreifenbereichen auf den Landkreis Oldenburg und**
- **die Erarbeitung des erforderlichen Landschaftsschutzgebiets-entwurfes zur Sicherung des LSG „Lethetal“**

auf den Kreisausschuss übertragen wird.

9. Festsetzung des Überschwemmungsgebietes für den Löninger Mühlentbach **Vorlage: V-PLA/16/156**

Der Sachverhalt wurde von Kreisoberamtsrat Meyer entsprechend der Vorlage V-PLA/16/156 vorgetragen. Er verwies auf die rechtliche Notwendigkeit, Überschwemmungsgebiete auszuweisen und erläuterte die Zeitschiene des Verfahrens. Anhand der Übersichtspläne erläuterte er den Umfang des zu beschließenden Überschwemmungsgebietes. Die von der Landwirtschaftskammer vorgebrachten Einwendungen zu Entwicklungsmöglichkeiten für landwirtschaftliche Betriebe könnten nicht berücksichtigt werden, weil es für die Festsetzung als Überschwemmungsgebiet ausschließlich darauf ankomme, ob eine Fläche aufgrund ihrer Höhenlage bei einem 100jährigen Hochwasser überschwemmt werde. Wenn die ÜSG-Festsetzung baulichen Veränderungen/ Erweiterungen auf einer Hofstelle entgegenstehe, müsse dies ggf. in einem Ausnahmeverfahren geregelt werden.

Wohl berücksichtigt worden sei die Einwendung der Stadt Cloppenburg. Sie habe eine Nachvermessung bei einem Ingenieurbüro in Auftrag gegeben. Das Nachvermessungsergebnis sei vom NLWKN geprüft und für richtig befunden worden. Daher seien eine Änderung der Abgrenzung und eine neue vorläufige Sicherung erfolgt.



Derartige Änderungen im Verfahren seien nicht selten. Betroffene Eigentümer würden häufiger Nachvermessungen in Auftrag geben. Diese Messungen seien in Einzelfällen detaillierter und genauer als das für die Erstermittlung des Gesamtgebietes zu Grunde gelegte Vermessungsraster.

Weiterhin verwies Kreisoberamtsrat Meyer darauf, dass der derzeit realisierte Ausbau einer Sekundärtaue am Löninger Mühlenbach als Gewässerausbau nicht den Verboten innerhalb eines Überschwemmungsgebietes unterliege. Für diese Maßnahme sei im Genehmigungsverfahren geprüft und nachgewiesen worden, dass sich keine nachteiligen Veränderungen - insbesondere keine neuen Betroffenheiten - ergeben würden.

Abschließend empfahl er den Anwesenden die vorliegende Verordnung zur Beschlussfassung.

Die Folien des Vortrags sind der Niederschrift beigelegt.

Kreistagsabgeordneter Wesselmann erklärte, die Argumente der Anlieger seien hier überzeugend. Der Widerspruch der Stadt Cloppenburg basiere darauf, dass das Überschwemmungsgebiet ursprünglich in den geplanten Trassenbereich der Entlastungsstrasse Südtangente hineingereicht habe. Es sei schon schwer nachzuvollziehen, dass aufgrund einer Nachberechnung, die die Stadt Cloppenburg in Auftrag gegeben habe, nun der Trassenbereich nicht mehr vom Überschwemmungsgebiet tangiert werde. Er halte dies für nicht glaubhaft, auch wenn der NLWKN die Vermessung geprüft habe.

Auf weitere Rückfrage des Abgeordneten erklärte Kreisoberamtsrat Meyer, dass außer bei dieser Einwendung keine weiteren Änderungen des Gebietes vorgenommen worden seien.

Auf Rückfrage des Abgeordneten Dr. Steenken teilte Kreisoberamtsrat Meyer mit, dass evtl. in der Vergangenheit stattgefundenen Überschwemmungen keinen Einfluss auf die Festsetzung der Überschwemmungsgebiete hätten. Die Ursachen dafür könnten vielfältig sein, z. B. auch verstopfte Durchlässe. Grundlage für die Ausweisung der Überschwemmungsgebiete sei immer die Ermittlung der Überschwemmungsfläche im Falle eines 100jährigen Hochwassers.

Kreistagsabgeordneter Dr. Hoffschroer dankte der Verwaltung für die Abarbeitung des Verfahrens. Die erforderliche Bürgerbeteiligung sei ordnungsgemäß erfolgt. Die Herstellung eines Zusammenhangs zwischen der Änderung der Gebietsabgrenzung und der Trasse der Südtangente sei unlauter. Hier sei eine Nachberechnung durch den NLWKN erfolgt und auch glaubhaft.

Ohne weitere Aussprache beschloss der Ausschuss für Planung und Umwelt sodann mehrheitlich bei einer Gegenstimme:

Dem Kreistag wird empfohlen, die Verordnung über die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes für den Löninger Mühlenbach in der vorliegenden Fassung (Anlage 2 der Vorlage) zu beschließen.



10. Festsetzung eines Überschwemmungsgebietes für den Bunner Hamstruper Moorbach
Vorlage: V-PLA/16/157

Kreisoberamtsrat Meyer trug auch hier den Sachverhalt entsprechend der Vorlage V-PLA/16/157 vor.

Er erläuterte die im Verfahren vorgetragene Einwendung. Da die K165 durch das Überschwemmungsgebiet nachweislich nicht betroffen sei, sei hier die Abgrenzung geändert worden. Ebenfalls sei dem Einwand eines Landwirtes stattgegeben worden.

Abschließend empfahl er den Anwesenden auch diese Verordnung zur Beschlussfassung.

Die Folien des Vortrags sind der Niederschrift ebenfalls beigelegt.

Ohne weitere Aussprache beschloss der Ausschuss für Planung und Umwelt sodann einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, die Verordnung über die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes für den Bunner Hamstruper Moorbach in der vorliegenden Fassung (Anlage 4) zu beschließen.

11. Haushaltsentwurf 2017 für den Bereich Planung und Umwelt
Vorlage: V-PLA/16/158

Der Vorsitzende des Ausschusses, Kreistagsabgeordneter Middendorf, verwies auf die Vorlage, in der die zu beratenden Seiten des Haushaltsentwurfs für 2017 aufgeführt seien. Der Haushaltsentwurf liege den Abgeordneten vor.

Aus dem Kreis der anwesenden Abgeordneten wurden hierzu keine weiteren Fragen gestellt.

Der Haushaltsentwurf wurde zur Kenntnis genommen.

12. Mitteilungen

- **Raumordnungsverfahren 380 kV-Leitung Conneforde- Cloppenburg- Merzen**

Kreisbaurat Raue informierte die Anwesenden über den Fortgang des Verfahrens seit der letzten Sitzung des Ausschusses für Planung und Umwelt am 08.09.2016:

- Am 15.09.2016 habe die 3. Sitzung des Dialogforums stattgefunden. Hierzu seien auch die Bürgerinitiativen geladen worden. Themen seien u. a. die Umspannwerke, die Standortsuche für die Umspannwerke, Restriktionen aus der



- 110 kV-Netzplanung der Avacon und Restriktionen aus der 380 kV- Netzplanung der TenneT gewesen.
- Am 28.09.2016 habe dann die 3. Sitzung des Arbeitskreises Stromtrassen im Kreishaus mit fast der gleichen Thematik stattgefunden. Hierzu seien Vertreter der Bürgerinitiativen und auch das Landvolk eingeladen worden, da für die Standorte der Umspannwerke große Flächenanteile benötigt würden. Gesprächsthemen seien die Umspannwerke/ Konverter gewesen. Teilgenommen hätten die Vertreter der verschiedenen Netzbetreiber (EWENetz, Avacon, TenneT).
 - Am 28.10.2016 habe der Landkreis Cloppenburg an das Amt für regionale Landesentwicklung geschrieben und die Berücksichtigung von Bündelungswirkungen bei der Variantenbeurteilung eingefordert. Er betonte, der Landrat habe mit dem Schreiben nicht die Trasse an der Autobahn gefordert wie in der Presse dargestellt. Man habe sich vielmehr Gehör verschaffen wollen, damit alle Belange in die Verfahren einfließen und ein gerechtes Verfahren durchgeführt werde. Im Verfahren sei der Eindruck entstanden, dass dies nicht gewährleistet sei.
 - Am 14.11.2016 habe dann ein Gespräch mit Vertretern der TenneT im Kreishaus stattgefunden, in dem der Landkreis nochmals seine Forderung zur methodischen Berücksichtigung der Bündelung vorgetragen habe. Hierzu bestünden unterschiedliche Auffassungen. Weitere Gesprächsthemen seien die 400m-Abstände (bzw. 200m im Außenbereich) zur Wohnbebauung und die Standorte der Umspannwerke gewesen.
 - Am 14.11.2016 habe dann eine Multiplikatorenveranstaltung der Bürgerdialog Stromnetz in Quakenbrück stattgefunden. Hieran habe der Landkreis teilgenommen. Thema sei u. a. die Siedlungsannäherung gewesen.

Der Ausschuss für Planung und Umwelt nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

13. Einwohnerfragestunde

Von der Einwohnerfragestunde wurde kein Gebrauch gemacht.

Um 18:45 Uhr schloss der Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzender

Landrat

Protokollführer/in